

Jan Lostermann
Christian Tenbergen

WIRTSCHAFTS- RECHT VISUELL

Zivil-, Handels- und
Gesellschaftsrecht in
strukturierten Übersichten



SCHÄFFER
POESCHEL

myBook+

Ein neues Leseerlebnis

Lesen Sie Ihr Buch online im Browser – geräteunabhängig und ohne Download!

Und so einfach geht's:

- Gehen Sie auf <https://mybookplus.de>, registrieren Sie sich und geben Sie Ihren Buchcode ein, um auf die Online-Version Ihres Buches zugreifen zu können
- **Ihren individuellen Buchcode finden Sie am Buchende**

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit myBook+ !



Wirtschaftsrecht visuell

Jan Lostermann/Christian Tenbergen

Wirtschaftsrecht visuell

Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht in strukturierten
Übersichten

1. Auflage 2024

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Print: ISBN 978-3-7910-5719-4 Bestell-Nr. 17216-0001
ePub: ISBN 978-3-7910-5720-0 Bestell-Nr. 17216-0100
ePDF: ISBN 978-3-7910-5721-7 Bestell-Nr. 17216-0150

Jan Lostermann/Christian Tenbergen

Wirtschaftsrecht visuell

1. Auflage 2024

© 2024 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH
www.schaeffer-poeschel.de
service@schaeffer-poeschel.de

Bildnachweis (Cover): © vegefox.com, Adobe Stock

Produktmanagement: Ruth Kuonath

Lektorat: Claudia Lange

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
Ein Unternehmen der Haufe Group SE

Sofern diese Publikation ein ergänzendes Online-Angebot beinhaltet, stehen die Inhalte für 12 Monate nach Einstellen bzw. Abverkauf des Buches, mindestens aber für zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, online zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung darüber hinaus besteht nicht.

Sollte dieses Buch bzw. das Online-Angebot Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte und die Verfügbarkeit keine Haftung. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung in das private Wirtschaftsrecht	13
1.1	Einteilung der Rechtsordnung	14
1.2	Grundsätze des BGB	15
1.3	Die fünf Bücher des BGB	16
1.4	Der zivilrechtliche Anspruch	17
2	Der allgemeine Teil des BGB	19
2.1	Rechtssubjekte und Rechtsobjekte	20
2.1.1	Juristische Personen/Personengesellschaften	21
2.1.2	Sachen und Rechte	22
2.1.3	Definitionen nach §§ 91 BGB ff.	23
2.1.4	Bestandteile	24
2.2	Das Rechtsgeschäft – Bedeutung und Arten	25
2.2.1	Begriff des Rechtsgeschäfts/der Willenserklärung	26
2.2.2	Die Bestandteile einer Willenserklärung	27
2.2.3	Voraussetzungen des Wirksamwerdens einer Willenserklärung	29
2.2.4	Der Zugang einer empfangsbedürftigen Willenserklärung	30
2.2.5	Der Zugang bei Einschaltung von Boten	31
2.3	Der Vertrag	32
2.3.1	Die Rechtzeitigkeit der Annahme, §§ 147 ff. BGB	33
2.3.2	Die Annahme des Angebots	34
2.3.3	Der Einigungsmangel (Dissens)	35
2.4	Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip	36
2.5	Die Stellvertretung	38
2.5.1	Zulässigkeit der Stellvertretung	39
2.5.2	Abgabe einer Willenserklärung durch den Vertreter	40
2.5.3	Die Arten der Vollmachtserteilung gem. § 167 Abs. 1 BGB	43
2.5.4	Das Erlöschen der Vollmacht, § 168 BGB	44
2.5.5	Das Verbot des In-sich-Geschäfts, § 181 BGB	45
2.5.6	Rechtsfolgen fehlender Vertretungsmacht	46
2.6	Nichtigkeit wegen fehlender/beschränkter Geschäftsfähigkeit	47
2.6.1	Die Geschäftsunfähigkeit	48
2.6.2	Die beschränkte Geschäftsfähigkeit	49
2.6.3	Lediglich rechtlich vorteilhaft im Sinne des § 107 BGB	50
2.6.4	Besondere Einwilligungstatbestände neben § 107 BGB	51
2.6.5	Die schwebende Unwirksamkeit i. S. d. § 108 BGB	52
2.7	Nichtigkeit wegen Formmangels oder Sitten- und Gesetzeswidrigkeit	53
2.7.1	Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts wegen des Inhalts des Geschäfts	54

2.7.2	Die Nichtigkeit wegen Anfechtung oder Willensvorbehalte	55
2.7.3	Etwaige Nichtigkeit wegen Willensvorbehalten, §§ 116 bis 118 BGB	56
2.8	Fristenregelungen des BGB	57
2.9	Die Verjährung	59
2.9.1	Regelverjährung	60
2.9.2	Hemmung und Neubeginn	61
3	Das Recht der Schuldverhältnisse – Allgemeiner Teil	63
3.1	Überblick über das Schuldrecht	64
3.1.1	Inhalt bzw. Pflichten aus einem Schuldverhältnis	65
3.1.2	Grundsatz der Vertragsfreiheit	66
3.2	Allgemeine Geschäftsbedingungen	67
3.2.1	Vorliegen von AGB, § 305 Abs. 1 BGB	68
3.2.2	Voraussetzungen der Einbeziehung der AGB in den Vertrag	69
3.2.3	Wirksamkeitsprüfung nach den §§ 307 – 309 BGB	70
3.3	Leistungspflichten	71
3.4	Beendigung des Schuldverhältnisses	74
3.4.1	Aufrechnung (§§ 387 ff. BGB)	75
3.4.2	Rücktritt	76
3.4.3	Kündigung	77
3.5	Leistungsstörungen	78
3.6	Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen – Sekundärleistungspflichten	80
3.6.1	Schadensersatzanspruch, §§ 280 ff. BGB	81
3.6.2	Vertretenmüssen	82
3.6.3	Rücktritt	83
3.6.4	Fixgeschäft	84
3.7	Rechte des Gläubigers bei Leistungsstörungen	85
3.7.1	Unmöglichkeit	86
3.7.2	Auswirkungen der Unmöglichkeit auf die Gegenleistung	87
3.7.3	Übergang der Preisgefahr	88
3.7.4	Verzögerung der Leistung	89
3.8	Schadensersatz wegen Verzögerung	91
3.9	Annahmeverzug (Gläubigerverzug)	93
4	Das Recht der Schuldverhältnisse – Besonderer Teil	95
4.1	Einführung	96
4.2	Der Kaufvertrag	98
4.2.1	Kauf unter Eigentumsvorbehalt	99
4.2.2	Die Rechte des Käufers bei Mängeln der Kaufsache, § 437 BGB	100
4.2.3	Der Sachmangelbegriff des § 434 BGB	101
4.2.4	Die einzelnen Gewährleistungsrechte des § 437 BGB	102
4.2.5	Ausschluss der Gewährleistung	107

4.2.6	Besonderheiten beim Verbrauchgüterkauf	108
4.3	Der Werkvertrag	109
4.3.1	Die Abnahme des Werks	110
4.3.2	Die Absicherung der Werklohnansprüche	111
4.3.3	Der Sachmangelbegriff des § 633 BGB	112
4.3.4	Die Gewährleistungsrechte des § 634 BGB	113
4.3.5	Ausschluss der Gewährleistung	117
4.4	Der Mietvertrag	118
4.4.1	Möglichkeiten der Mieterhöhung	119
4.4.2	Beendigung des Mietvertrags	120
4.4.3	Mängel der Mietsache/Rechte des Mieters	121
4.4.4	Ausschluss der Mietmängelgewährleistung/Verjährung	125
4.5	Der Pachtvertrag	126
4.6	Der (Geld-)Darlehensvertrag	127
4.7	Die Schenkung	129
4.8	Die Bürgschaft	131
4.9	Der Maklervertrag	133
4.10	Der Dienstvertrag	134
4.11	Der Arbeitsvertrag	136
4.12	Der Auftrag	140
4.13	Die Geschäftsbesorgung	141
4.14	Die Geschäftsführung ohne Auftrag	142
4.15	Das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung	144
4.15.1	Die Rückabwicklung nichtiger Verträge über die Leistungskondiktion	145
4.15.2	Die Nichtleistungskonditionen des § 812 BGB	146
4.15.3	Bereicherungsrechtliche Ansprüche	147
4.15.4	Die Rechtsfolgen der bereicherungsrechtlichen Ansprüche	148
4.16	Das Recht der unerlaubten Handlung	149
4.16.1	Voraussetzungen/Rechtsfolgen	150
4.16.2	Die Haftung für den Verrichtungsgehilfen	156
4.16.3	Weitere wichtige deliktsrechtliche Schadenersatzanspruchsgrundlagen ...	158
5	Sachenrecht	159
5.1	Einführung	160
5.2	Eigentum	161
5.3	Besitz	163
5.4	Eigentumserwerb	164
5.4.1	Eigentumserwerb an beweglichen Sachen	165
5.4.2	Voraussetzungen für den Eigentumserwerb kraft Rechtsgeschäfts vom Nichtberechtigten	166
5.4.3	Der Eigentumserwerb an Grundstücken	167
5.5	Sicherungsrechte an beweglichen Sachen	168

5.5.1	Der Eigentumsvorbehalt	169
5.5.2	Anwartschaft auf Eigentumserwerb	170
5.5.3	Verlängerter Eigentumsvorbehalt	171
5.5.4	Die Sicherungsübereignung	172
5.5.5	Pfandrechte an beweglichen Sachen	173
5.6	Pfandrechte an Grundstücken, sog. Grundpfandrechte	174
5.6.1	Die Hypothek	175
5.6.2	Die Grundschild	179
5.6.3	Haftungsverband Hypothek und Grundschild	184
5.7	Nutzungsrechte an Sachen	185
6	Grundzüge des Familien- und Erbrechts	187
6.1	Die Güterstände des BGB	188
6.1.1	Die Zugewinngemeinschaft: Berechnung des Zugewinns	189
6.1.2	Die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft	190
6.2	Grundlagen und Grundbegriffe des Erbrechts	191
6.3	Gesetzliche Erbfolge	194
6.4	Gesetzliches Ehegattenerbrecht	197
6.5	Gewillkürte Erbfolge	201
6.6	Die wichtigsten Verfügungen in Testamenten	205
6.7	Gemeinschaftliches Testament	208
6.8	Erbvertrag	210
6.9	Verhinderung des Erbfalls	211
6.10	Pflichtteilsrecht	213
6.11	Erbengemeinschaft	216
7	Einführung in das Handelsrecht	219
7.1	Der Kaufmannsbegriff	220
7.2	Das Handelsgewerbe i. S. d. § 1 HGB	221
7.3	Das Handelsregister	222
7.4	Die Firma	224
7.5	Handelsrechtliche Vollmachtarten	226
7.6	Handelsvertreter und Handelsmakler	228
7.7	Allgemeine Vorschriften zu den Handelsgeschäften	230
7.8	Der Handelskauf	233
7.9	Das Kommissionsgeschäft	234
7.10	Das Frachtgeschäft	235
7.11	Das Speditionsgeschäft	236
7.12	Das Lagergeschäft	237

8	Grundzüge des Gesellschaftsrecht	239
8.1	Der Begriff der Gesellschaft/Gesellschaftstypen	240
8.2	Wesentliche Unterschiede zwischen Personengesellschaft und Körperschaft	241
8.3	Personengesellschaften – wesentliche Neuerungen ab 1.1.2024	242
8.3.1	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	243
8.3.2	Die offene Handelsgesellschaft (oHG)	244
8.3.3	Die Kommanditgesellschaft (KG)	245
8.3.4	Geschäftsführungs- u. Vertretungsbefugnisse bei Personengesellschaften .	246
8.3.5	Haftung bei der Personengesellschaft	247
8.4	Kapitalgesellschaften	250
8.4.1	Organisationsstrukturen der AG im Überblick	251
8.4.2	Organisationsstrukturen der GmbH im Überblick	252
8.4.3	Gründungsphasen der GmbH	253
8.4.4	Mindestkapital bei der Gründung	254
8.4.5	Organe der GmbH und AktG	255
8.4.6	Erwerb von Gesellschaftsanteilen	256
8.4.7	Wesentliche Rechte und Pflichten der Gesellschafter	257
8.4.8	Haftung der GmbH-Gesellschafter und Aktionäre für Verbindlichkeiten	258
	Stichwortverzeichnis	259

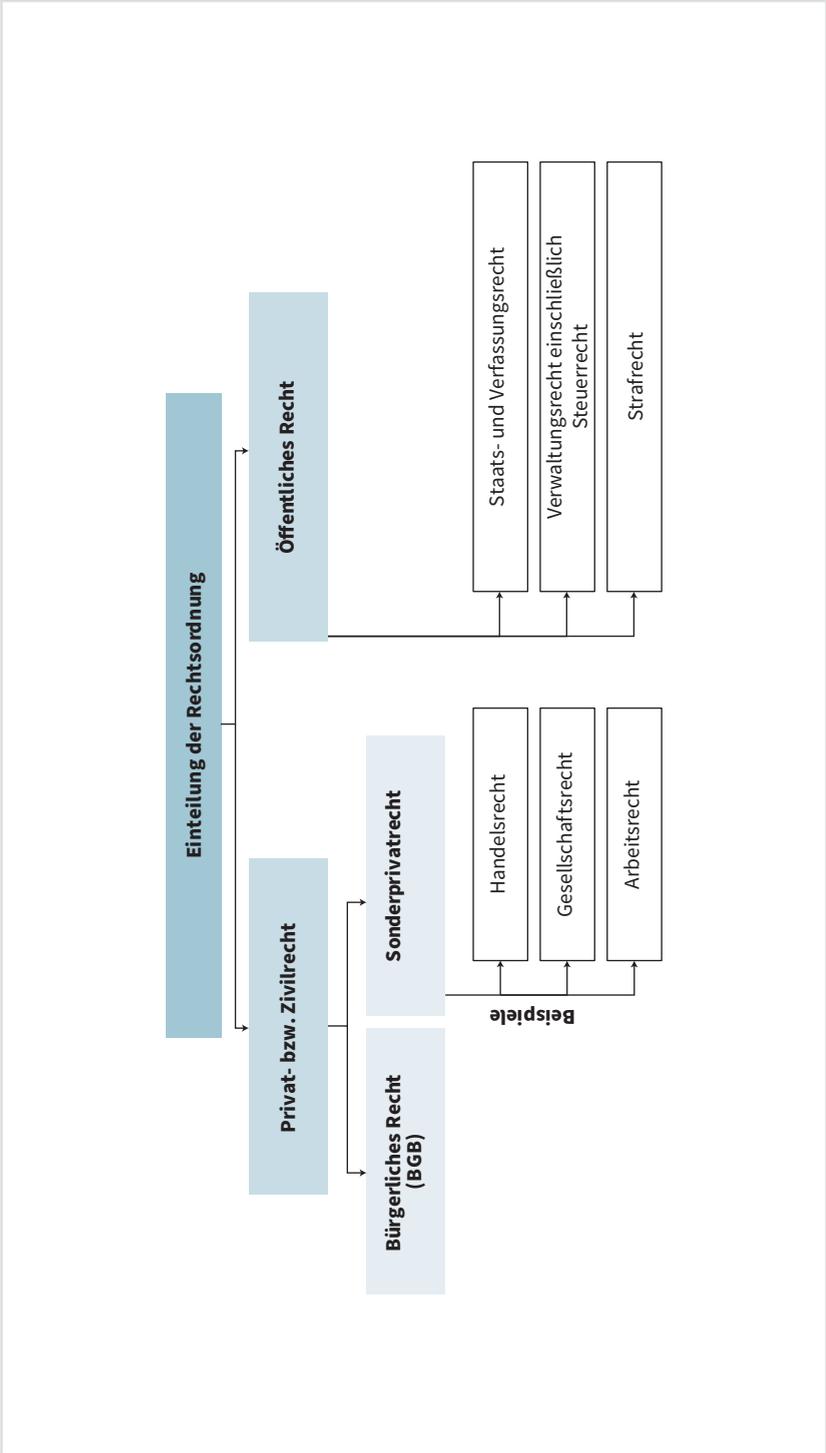
1 Einführung in das private Wirtschaftsrecht

Die Rechtsordnung teilt sich in zwei Bereiche auf, nämlich in das öffentliche Recht und das Privatrecht. Das öffentliche Recht, zu dem etwa das Staats- und Verfassungsrecht sowie das Verwaltungsrecht einschließlich auch des Steuerrechts gehören, zeichnet sich in erster Linie durch ein Über-Unterordnungsverhältnis aus, während für das private Rechtsverhältnis charakteristisch ist, dass die Beteiligten auf gleicher Stufe stehen. Das Privatrecht wiederum untergliedert sich in das sogenannte bürgerliche Recht, das vornehmlich im BGB geregelt ist, sowie in Sonderprivatrecht. Das BGB regelt dabei das »normale« Privatrecht der Privatrechtssubjekte, sei es der Abschluss der für den normalen Bürger relevanten Verträge (Kauf, Miete, Darlehen usw.), die Rechtsbeziehungen zu Sachen (zum Beispiel Eigentum) oder die Erbfolge nach dem Tod.

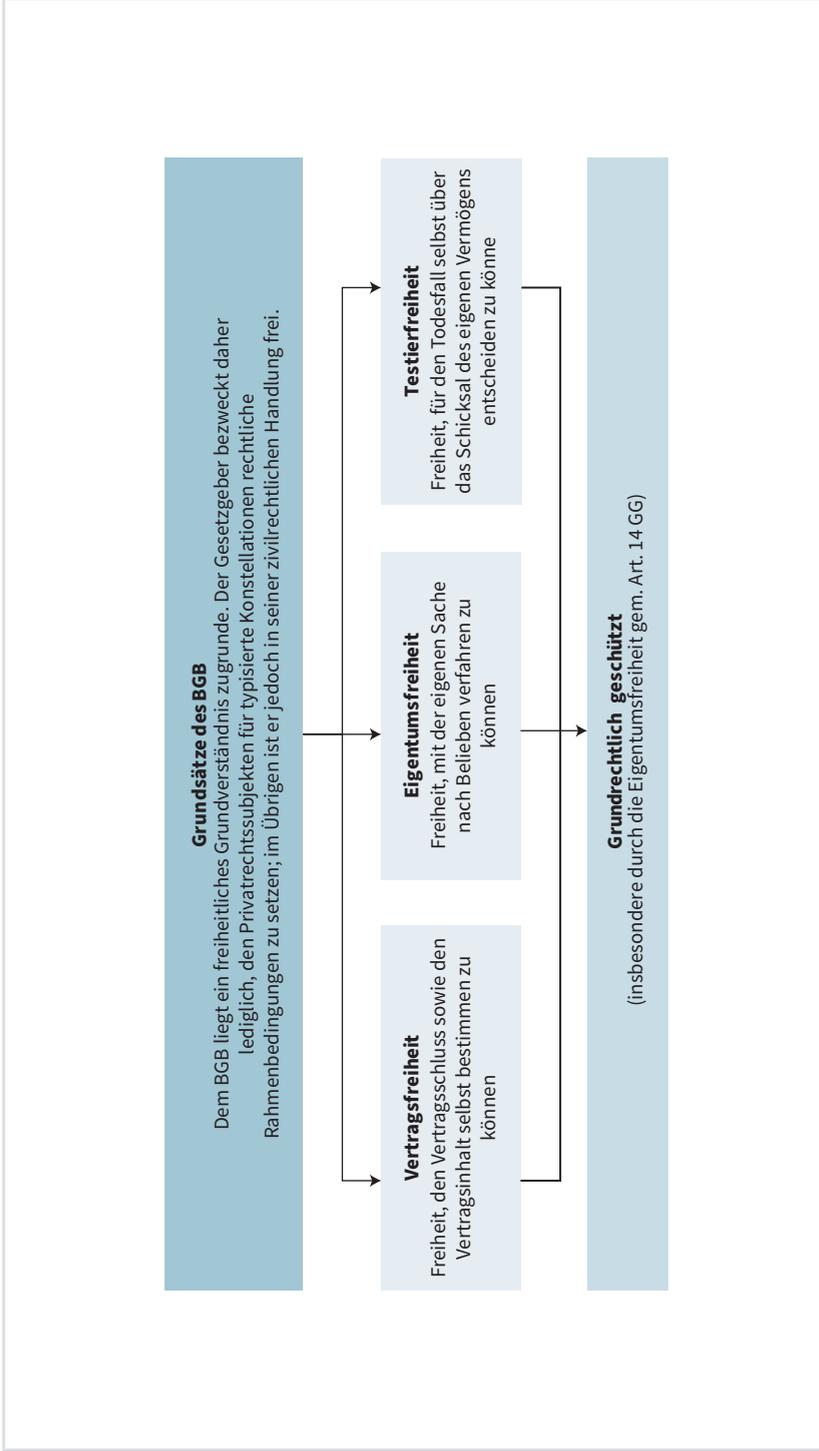
Das bürgerliche Recht wird jedoch häufig durch Sonderprivatrecht ergänzt bzw. modifiziert. Dazu gehört insbesondere das Handelsrecht als das Sonderrecht für Kaufleute sowie das Gesellschaftsrecht als Sonderrecht für Körperschaften, Personengesellschaften usw. Kennzeichnend für das Sonderprivatrecht ist, dass grundsätzlich auch die Regelungen des BGB Anwendung finden, wenn die jeweilige Materie des Sonderprivatrechts eine Frage nicht selbst regelt.

Der Begriff des Wirtschaftsrechts oder Wirtschaftsprivatrecht ist nicht klar definiert, insbesondere nicht gesetzlich. Typischerweise versteht man darunter die Regelungen und Vorschriften des Privatrechts, die für den allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr besonders wichtig sind, also insbesondere die wirtschaftsrelevanten Vorschriften des BGB, des HGB und des Gesellschaftsrechts. Daher setzt auch das vorliegende Werk den Schwerpunkt auf diese Bereiche.

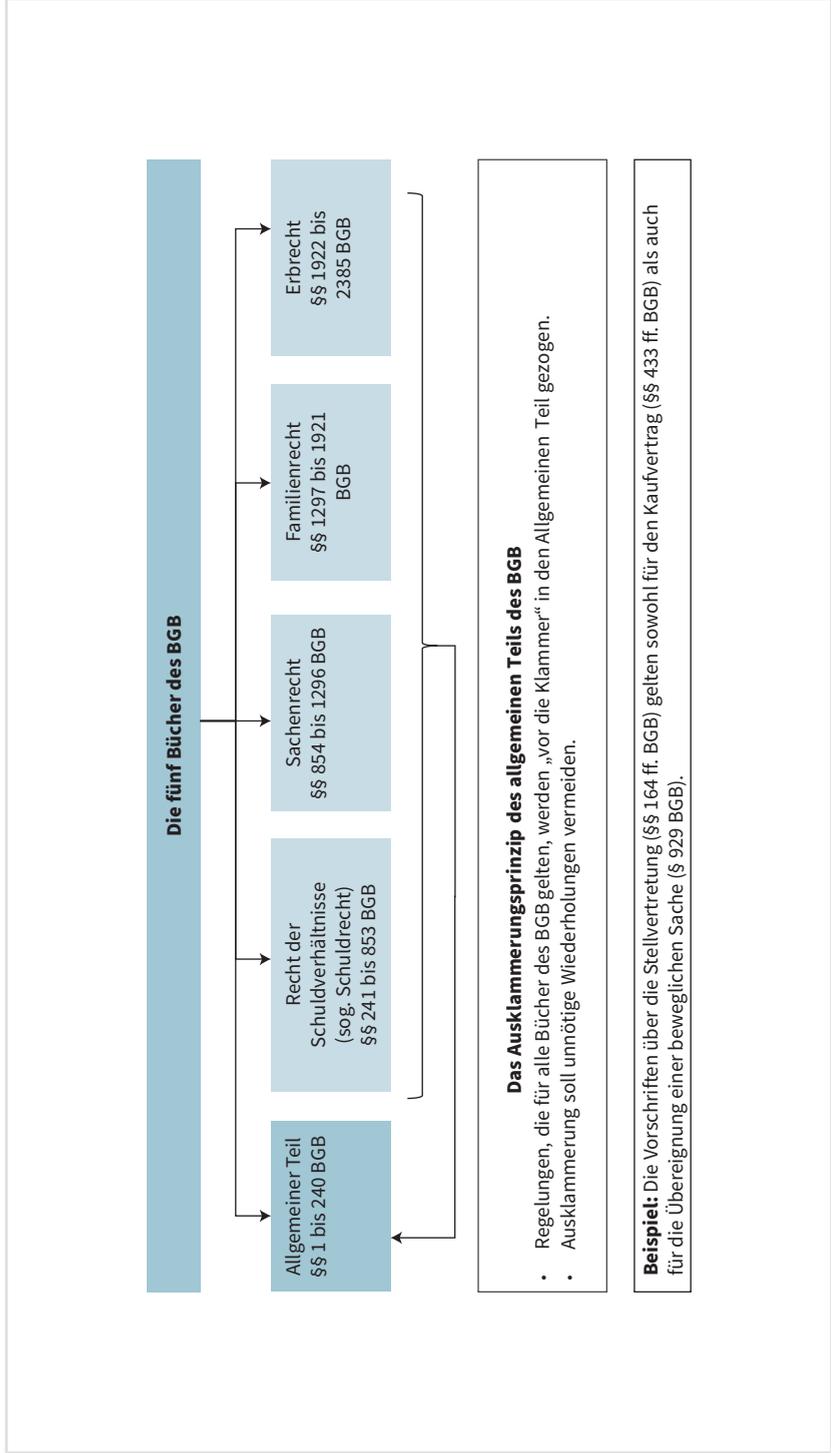
1.1 Einteilung der Rechtsordnung



1.2 Grundsätze des BGB



1.3 Die fünf Bücher des BGB



1.4 Der zivilrechtliche Anspruch

Der zivilrechtliche Anspruch

- Der Begriff des Anspruchs ist einer der wesentlichsten Begriffe des Zivilrechts.
- Anspruch = Das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (vgl. die Legaldefinition des § 194 BGB).
- Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Vorschrift, die einen Anspruch gewährt.

Das Schema zur Prüfung eines Anspruchs

Anspruch entstanden?

Beispiele für Problemfelder:

- Kein Vertragsschluss wegen fehlender Einigung
- Nichtigkeit des Vertrags wegen Geschäftsunfähigkeit oder fehlender Form

Anspruch untergegangen?

Beispiele für Problemfelder:

- Wegfalls des Anspruchs wegen nachträglicher Unmöglichkeit
- Rücktritt vom Vertrag

Anspruch durchsetzbar?

Beispiele für Problemfelder:

- Verjährung, § 214 BGB
- Einrede des nichterfüllten Vertrags, § 320 BGB

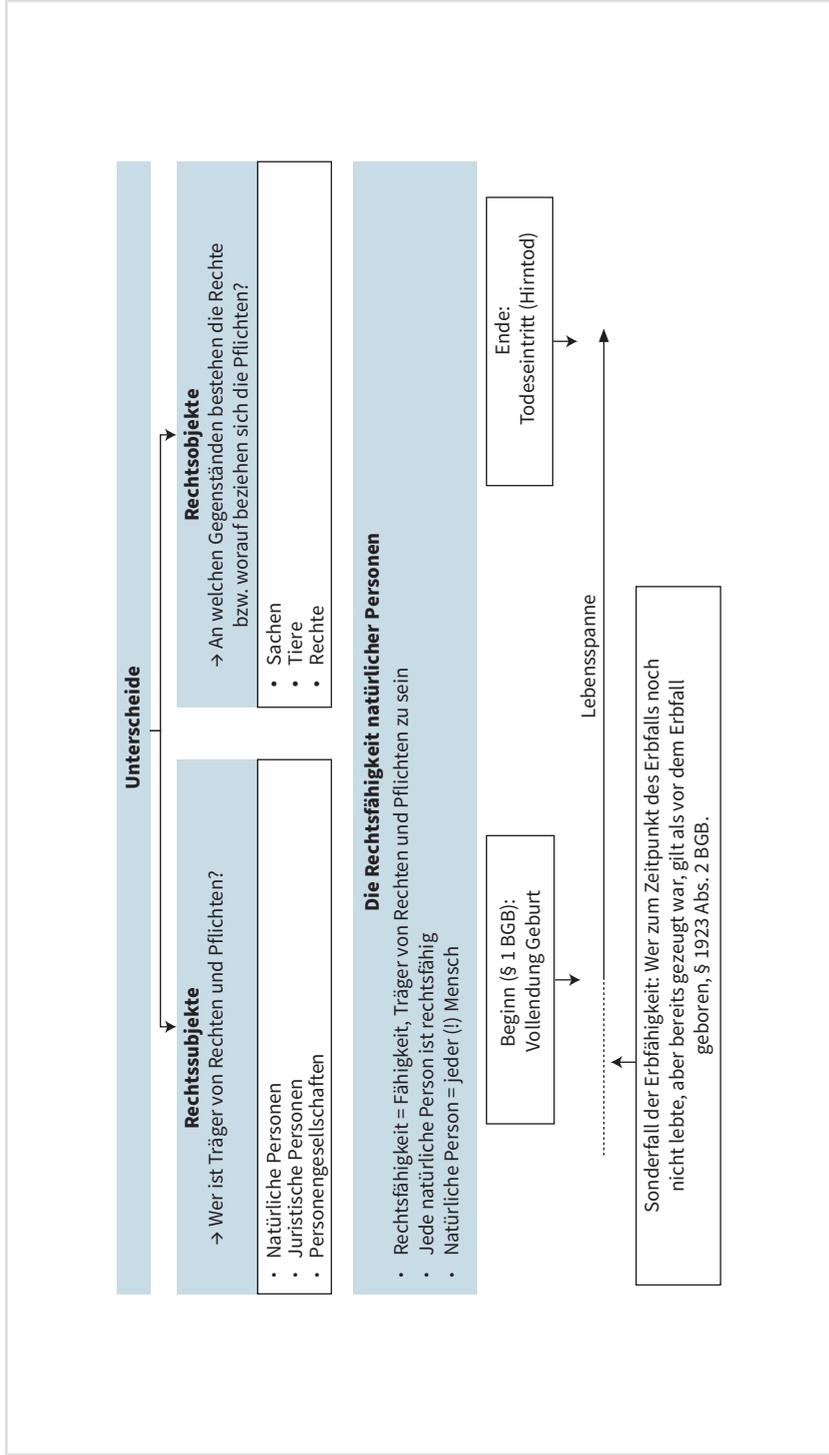
2 Der allgemeine Teil des BGB

Das BGB gliedert sich in fünf Bücher, nämlich den Allgemeinen Teil, das Recht der Schuldverhältnisse (sog. Schuldrecht) das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht.

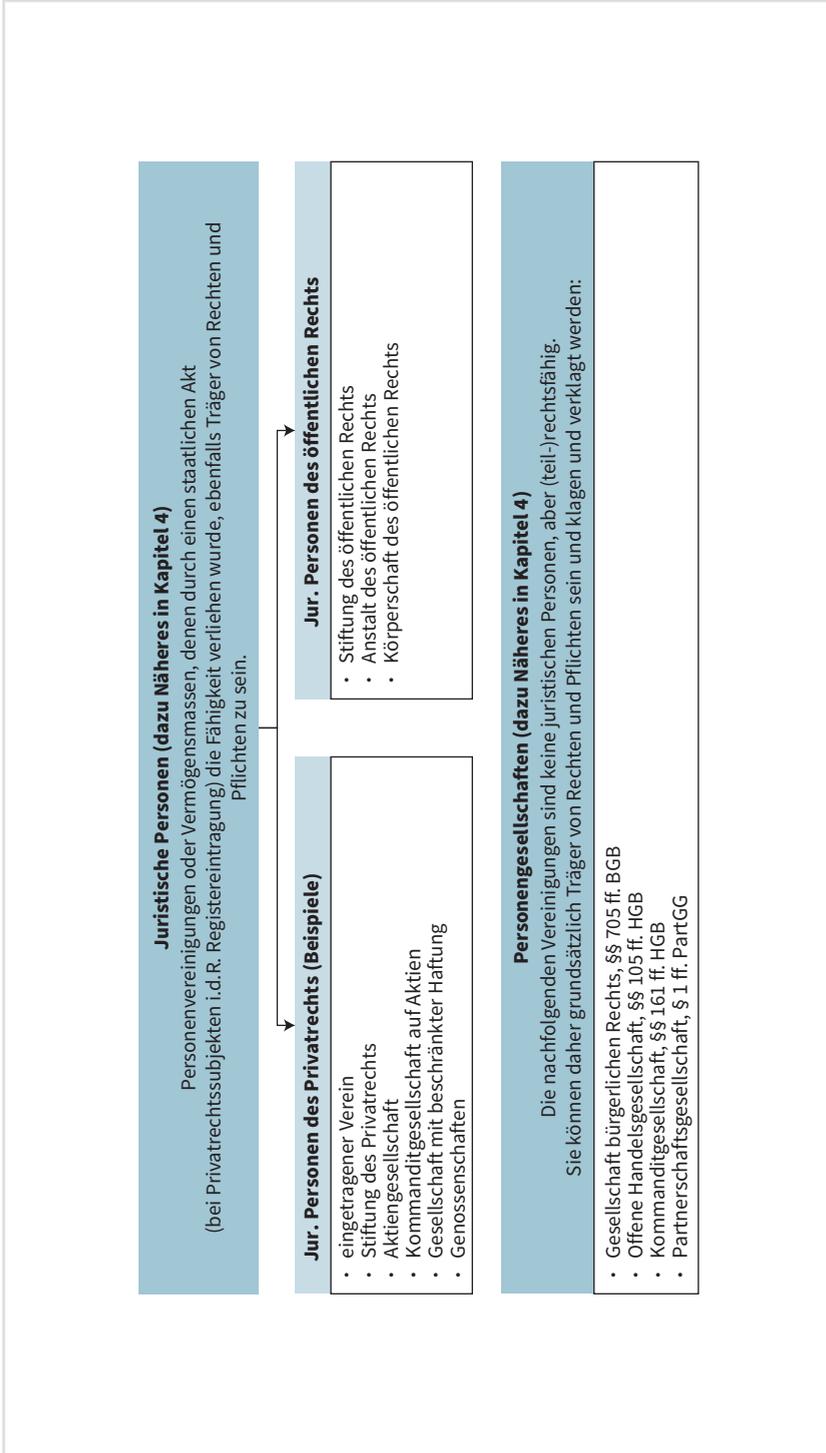
Der allgemeine Teil des BGB ist in den §§ 1-240 BGB geregelt. Kennzeichnend für den Allgemeinen Teil ist, dass die dort geregelten Vorschriften grundsätzlich auf alle der vier weiteren Bücher anwendbar sind. Dies bedeutet, dass der Gesetzgeber Regelungen, die für die gesamte Materie des BGB gelten sollen, in den Allgemeinen Teil vorgezogen hat («vor die Klammer gezogen»). So können die Vorschriften zur Stellvertretung gemäß §§ 164 ff. BGB sowohl für den Abschluss eines Kaufvertrages (§§ 433 BGB – Zweites Buch) als auch für die Übereignung einer beweglichen Sache (§§ 929 ff. BGB – Drittes Buch) herangezogen werden.

Der Allgemeine Teil des BGB regelt daher Grundlegendes. Dazu gehören beispielsweise die Fragen, wer überhaupt in der Lage ist, Träger von Rechten und Pflichten zu sein (sog. Rechtsfähigkeit), unter welchen Voraussetzungen Willenserklärungen wirksam sind oder wann ein Rechtsgeschäft durch einen Stellvertreter abgeschlossen werden kann.

2.1 Rechtssubjekte und Rechtsobjekte



2.1.1.1 Juristische Personen/Personengesellschaften



Juristische Personen (dazu Näheres in Kapitel 4)

Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, denen durch einen staatlichen Akt (bei Privatrechtssubjekten i.d.R. Registereintragung) die Fähigkeit verliehen wurde, ebenfalls Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Jur. Personen des Privatrechts (Beispiele)

- eingetragener Verein
- Stiftung des Privatrechts
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Genossenschaften

Jur. Personen des öffentlichen Rechts

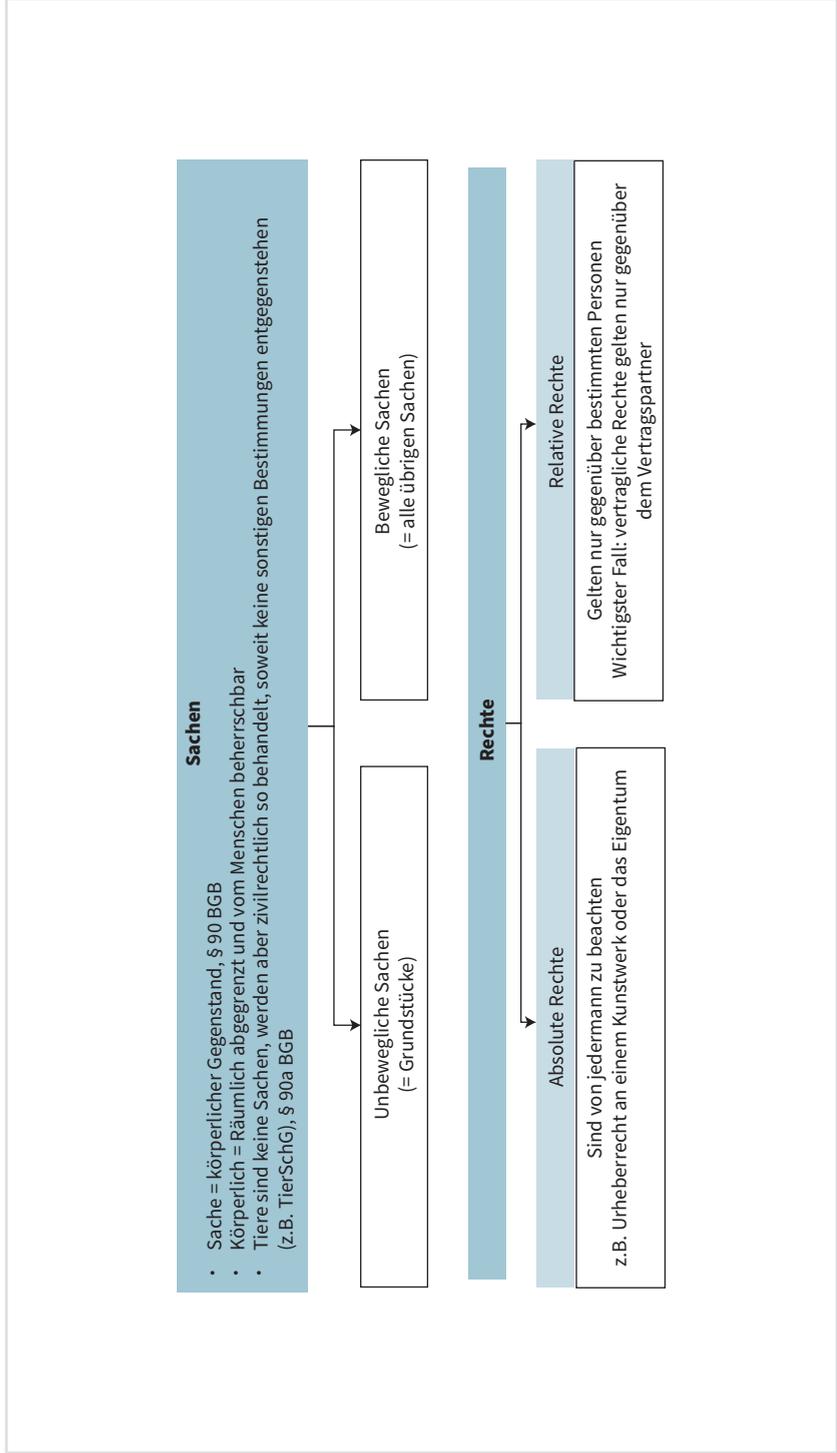
- Stiftung des öffentlichen Rechts
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- Körperschaft des öffentlichen Rechts

Personengesellschaften (dazu Näheres in Kapitel 4)

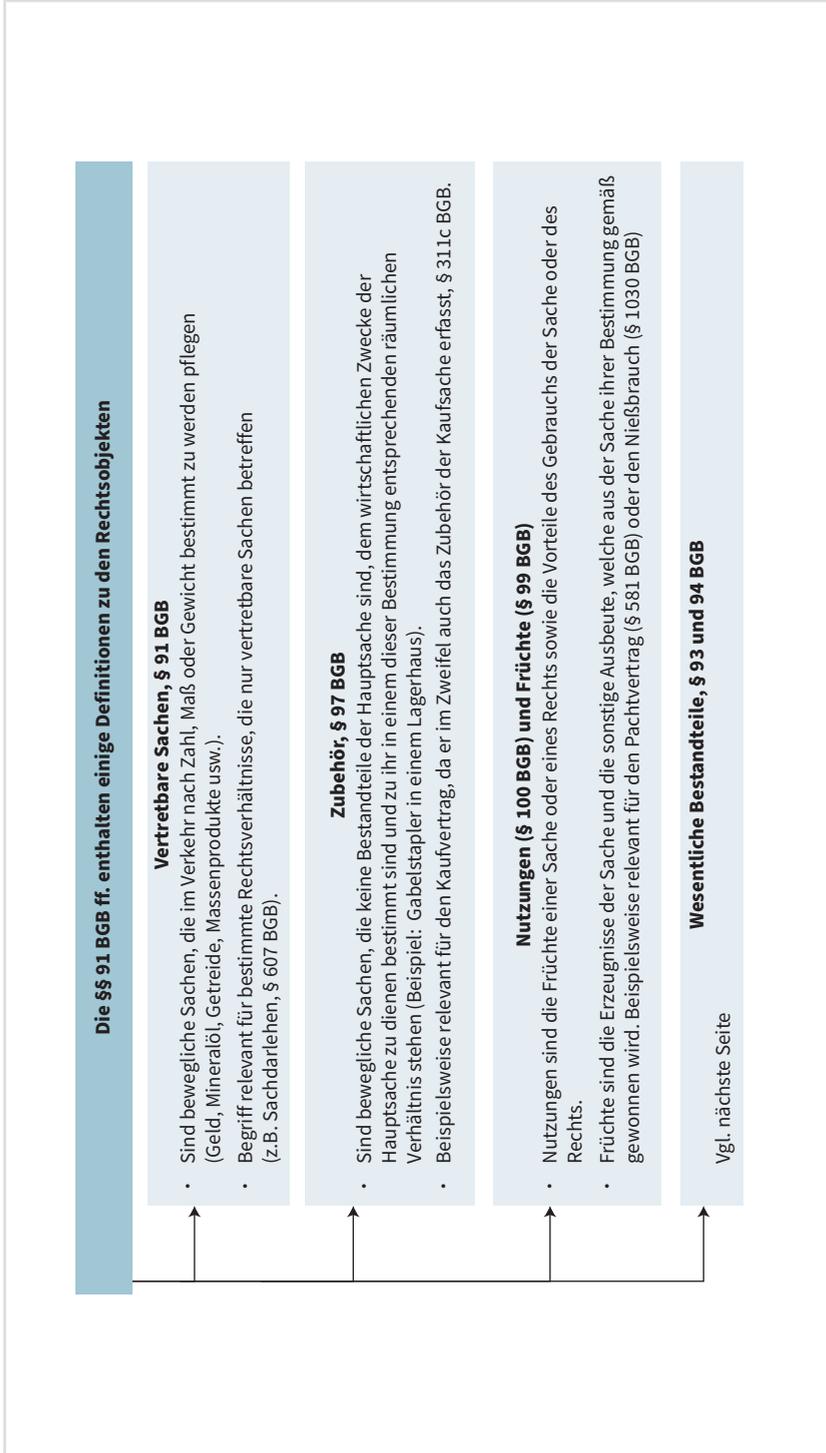
Die nachfolgenden Vereinigungen sind keine juristischen Personen, aber (teil-)rechtsfähig. Sie können daher grundsätzlich Träger von Rechten und Pflichten sein und Klagen und verklagt werden:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts, §§ 705 ff. BGB
- Offene Handelsgesellschaft, §§ 105 ff. HGB
- Kommanditgesellschaft, §§ 161 ff. HGB
- Partnerschaftsgesellschaft, § 1 ff. PartGG

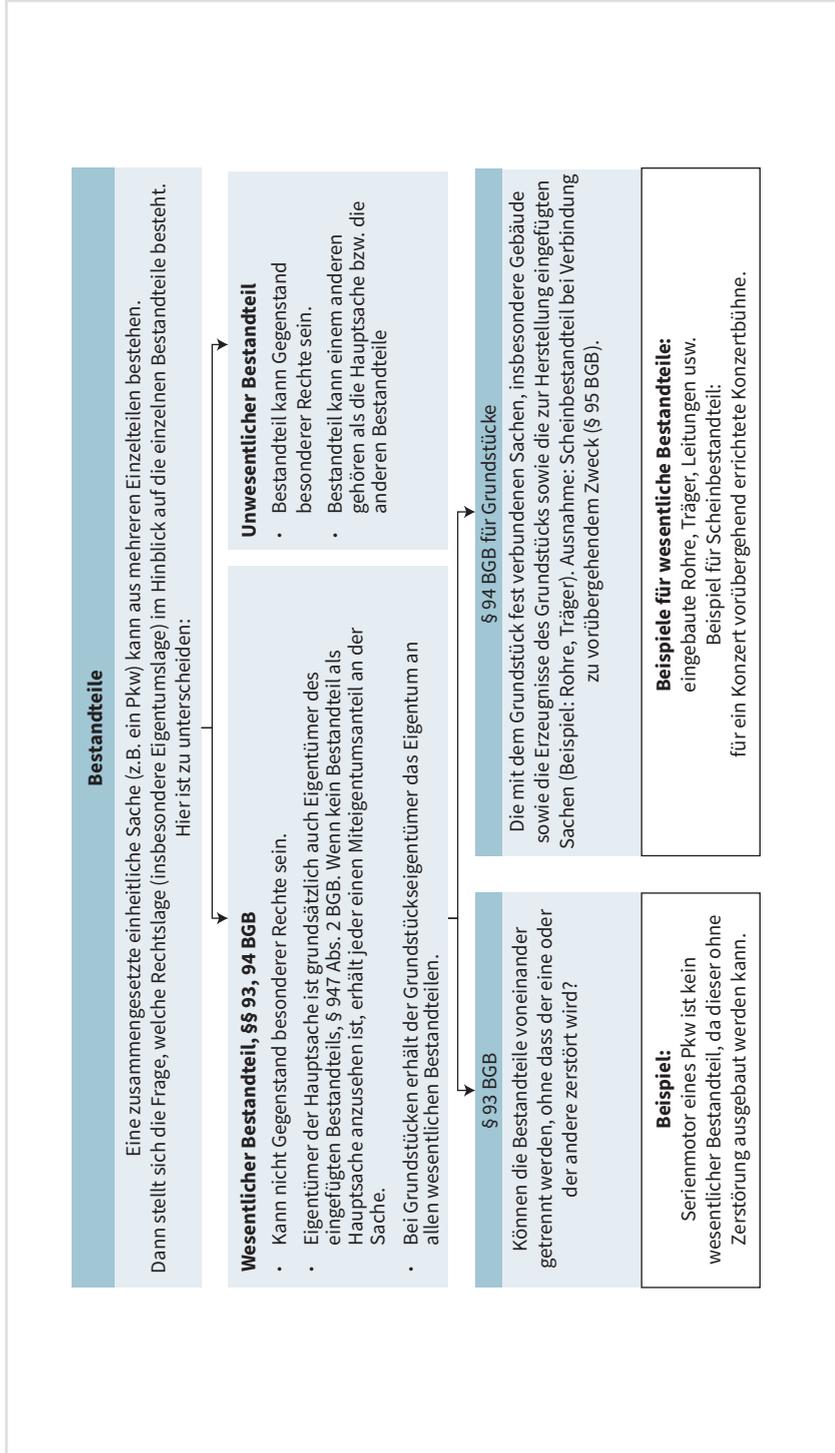
2.1.1.2 Sachen und Rechte



2.1.3 Definitionen nach §§ 91 BGB ff.



2.1.4 Bestandteile



2.2 Das Rechtsgeschäft – Bedeutung und Arten

